



## **Strategische Jagdplanung St.Gallen Grundlagen**

St.Gallen, April 2018  
überarbeitet und ergänzt: März 2020

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Grundlagen</b>	<b>2</b>
1.1	Ziele der strategischen Jagdplanung	2
1.2	Die fünf Schritte der Jagdplanung	2
1.3	Lebensraum	5
1.4	Wildbiologie und Wildtierökologie	6
1.5	Wildschaden	7
<b>2</b>	<b>Grundlagen zu den einzelnen Wildarten</b>	<b>8</b>
2.1	Reh	8
2.2	Rothirsch	9
2.3	Gämse	9
2.4	Steinbock	11
2.5	Wildschwein	11
<b>3</b>	<b>Anhang A Strategische Jagdplanung 2016–2019</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Anhang B Strategische Jagdplanung 2020–2023</b>	<b>12</b>



# 1 Allgemeine Grundlagen

## 1.1 Ziele der strategischen Jagdplanung

Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF erlässt in regelmässigen Abständen eine Jagdplanung. Sie hat zum Ziel, den Wildbestand quantitativ und qualitativ zu regulieren sowie eine angemessene jagdliche Nutzung zu gewährleisten. Sie orientiert sich an wildbiologischen Grundsätzen, an der Lebensraumkapazität, an der Wildschadenssituation und am Tierschutz (Art. 42 JG). Damit hilft die Jagdplanung den Zweck des Jagdgesetzes zu erreichen und umzusetzen: Die Artenvielfalt und Lebensräume der einheimischen Säugetiere und Vögel erhalten, bedrohte Arten schützen, Wildschäden auf ein tragbares Mass begrenzen und eine nachhaltige Nutzung der Wildbestände gewährleisten.

Die Jagdplanung dient als strategisches Planungsinstrument und wird alle vier Jahre erlassen. Sie zeigt auf, wie sich der Wildbestand entwickeln soll und mit welchen Massnahmen die Entwicklung gesteuert werden kann. **Sie enthält insbesondere Ziele für die räumliche Verteilung, Dichte, Altersstruktur und Geschlechterverhältnis der einzelnen Wildarten sowie Gebiete für bedrohte und besonders störungsempfindliche Wildtiere** (Art. 43 JV).

Durch die Erhebung und Analyse von Daten aus der Jagdstatistik und der Bestandserhebung (Monitoring) einer Wildart müssen die jetzige Situation sowie eine Entwicklung über die Zeit erkannt und mit einer angepassten Jagdplanung gesteuert respektive korrigiert werden. Die Jagdplanung einer Wildart darf nicht isoliert, sondern muss immer unter Berücksichtigung des Lebensraumes, der Wildtierökologie (zusammen mit anderen Wildarten) und des Wildschadens betrachtet werden. Die Umsetzung der Jagdplanung hat zudem die Aspekte des Tierschutzes zu berücksichtigen (Muttertierschutz usw.).

## 1.2 Die fünf Schritte der Jagdplanung

Eine fachlich korrekte Jagdplanung basiert auf zuvor erhobenen **Grundlagen**. Die wichtigsten Parameter dazu sind der Wildbestand und seine räumliche Verteilung, das Geschlechterverhältnis, die Alterszusammensetzung, die Wildschaden- und Lebensraumsituation, sowie die Analyse der Jagdstrecke. Exakte Daten zu Wildtieren sind nur beim Abschuss eines Wildtieres zu erhalten, wo Art, Alter, Geschlecht, Gewicht usw. meist genau bestimmt werden können. Bei freilebenden Wildbeständen muss man Indikatoren beiziehen oder man stützt sich auf Schätzungen ab, weil genaue Daten nicht zu erheben sind. Deshalb sind bei jeder Jagdplanung gewisse Unsicherheiten unvermeidlich. Bei der Einschätzung des Wildbestandes können nebst Zählungen im Feld Rückrechnungen des Bestandes aufgrund aller erlegter und tot aufgefundener Tiere durchgeführt werden (Kohortenanalyse) oder Dunkelziffern eruiert werden. Beide Methoden bilden aber den effektiven Bestand nie zu 100 Prozent ab, weil auch dort nie alle Tiere gefunden oder gesehen werden können. Zudem nützt eine Kohortenanalyse für die aktuelle Jagdplanung nichts, weil sie die Bestandsgrösse nur in der Vergangenheit errechnen kann, da die Zahlen erst dann vollständig sind, wenn alle Tiere eines

Jahrganges gestorben sind. Beim Rot- und Gamswild ist dies also erst nach rund 15 Jahren möglich. Auch bei der Alters- und Geschlechtsstruktur eines Bestandes stützt man sich nebst Erhebungen im Feld auf Indikatoren ab. Werden keine alten Hirsche oder Gämsen erlegt, ist das meist ein Hinweis, dass solche Tiere im Bestand auch fehlen. Hohe Fallwildzahlen können ein Hinweis auf überhöhte Bestände, auf extreme Ereignisse (strenge Winter) oder auf ein geschwächtes Immunsystem durch Stress (Klima, Störungen) sein. Deshalb ist die genaue Erfassung von Fallwild und die Untersuchung kranker Wildtiere wichtig. Man muss sich auch bewusst sein, dass wir immer nur einen Teil der Faktoren kennen, welche zu einem Wachstum oder einer Reduktion eines Bestandes führen. Zu- und Abwanderung, natürliche Sterblichkeit oder die Mortalität der bejagten Wildtiere durch Grossraubtiere sind nicht oder nur teilweise bekannt. Daten zur Kondition und Konstitution von Wildtieren werden im Kanton St.Gallen nicht oder nur sehr begrenzt erhoben.

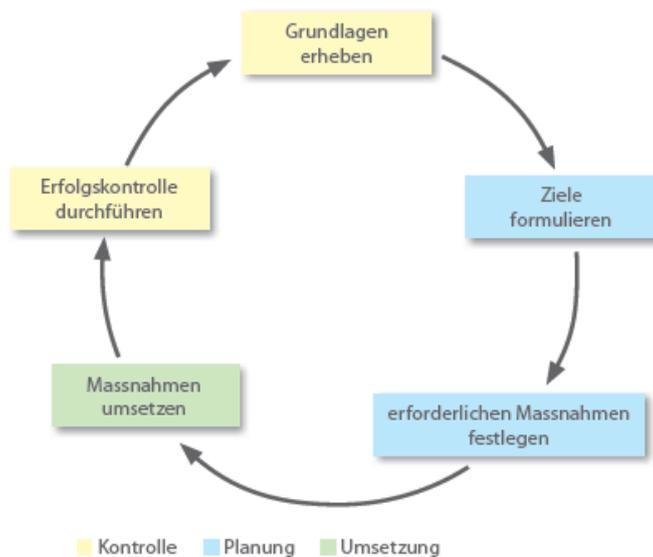


Abb. 1 Wichtigste Schritte der Jagdplanung (Quelle: Jagen in der Schweiz).



Erst nach der Erfassung der Grundlagen können die **Ziele** formuliert und die dazu erforderlichen **Massnahmen** festgelegt werden. Dazu ein paar wichtige Grundsätze:

- Die Entwicklung eines Wildbestandes wird nur über den Abschuss weiblicher Tiere gesteuert, weil nur diese Jungtiere zur Welt bringen.
- Um einen Wildbestand zu reduzieren, muss die Abschusszahl über dem jährlichen Nachwuchs liegen.
- Um das Geschlechterverhältnis in einem Wildbestand mit weiblichem Überhang zu korrigieren, muss als Massnahme der Abschuss weiblicher Tiere erhöht und der Abschuss männlicher Tiere reduziert werden.
- Um einen Wildbestand wieder anwachsen zu lassen, muss als Massnahme nicht nur die Abschusszahl für die weiblichen Tiere, sondern auch jene für die männlichen Tiere reduziert werden, um das Geschlechterverhältnis nicht negativ zu beeinflussen.

Eine behördliche Jagdplanung kann jedoch nur Massnahmen definieren, welche in ihrer Kompetenz liegen und von ihr beeinflusst werden können.

**Die Umsetzung der festgelegten Massnahmen** liegt ganz in den Händen der Jägerinnen und Jäger. Immer häufiger stellen die Abschussvorgaben bezüglich Quantität und Qualität die Jagdausübenden vor eine grosse Herausforderung, vor allem beim Rothirsch und Wildschwein. Modernste technische Möglichkeiten im Bereich der Optik, Jagdwaffen und weiterer Jagdausrüstung sind noch kein Garant für eine erfolgreiche Jagdausübung. Erfahrungsgemäss sinkt mit steigendem Jagddruck der Jagderfolg, weil das Wild durch die Dauerpräsenz im Revier scheu und schlau gemacht wird. Jägerinnen und Jäger sind gefordert, die Jagdmethoden zu variieren und die bisherige Jagdausübung zu überprüfen und anzupassen, wenn die Abschussvorgaben nicht erreicht werden können. Oft helfen Schwerpunktbejagungen, Intervalljagden, jagdfreie Zonen sowie sehr gut organisierte Treibjagden mit erfahrenen Stöberhunden den Jagderfolg und die Jagdeffizienz deutlich zu steigern. Für eine Umsetzung der Jagdplanung braucht es Jagdausübende, die ihr Handwerk verstehen. Dazu gehören Treffsicherheit, genaue Kenntnisse über die Wildart, deren Einstände und Verhalten, Erfahrung in verschiedenen Jagdmethoden und im Gebirge auch körperliche Fitness.

Nach der Umsetzung der Massnahme misst die **Erfolgskontrolle**, ob die gewünschte Wirkung erzielt werden konnte. Dazu dienen primär Abschuss- und Fallwildzahlen in ihrer Qualität und Quantität sowie Bestandserhebungen im Folgejahr nach der Jagd. Auch Wildschadensdaten und Resultate der Verjüngungskontrolle können Hinweise über die durch die Jagd beeinflusste Wildbestandsentwicklung liefern. Werden Abschussvorgaben nicht erreicht, sind die Gründe dazu zu eruieren und im Folgejahr entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Einmal mehr muss hier erwähnt werden, dass die wenigsten Faktoren im Bereich der Jagdplanung genau bekannt sind, und man deshalb sehr oft von Annahmen ausgehen muss. Zudem ist der Faktor Zeit nicht zu unterschätzen: Bei Wildtieren und ihren Lebensräumen sind Veränderungen nicht immer kurzfristig, sondern oft nur über Jahre festzustellen und zu erreichen. Wenn hingegen plötzlich Extrem-Ereignisse wie Seuchenausbrüche oder Wintersterben auftreten, sind sie in der Jagdplanung entsprechend zu berücksichtigen. Fallwild- und Nachwuchsraten können sich aufgrund von Standortbedingungen regional stark unterscheiden. Selbst strenge



Winter oder nasskalte Bedingungen zur Aufzuchtzeit können sich räumlich sehr unterschiedlich auswirken. Deswegen sind die einzelnen Wildräume getrennt zu betrachten. Im Unterschied zur jährlichen Jagdplanung beschäftigt sich die strategische Jagdplanung mit der mehrjährigen Entwicklung des Wildbestandes.

### 1.3 Lebensraum

Die Häufigkeit und Verteilung der Wildtiere in einer Landschaft werden stark von der **Beschaffenheit des Lebensraumes** beeinflusst. Diese wiederum sind durch zahlreiche „unbelebte“ Standortfaktoren wie Klima, Topografie, Exposition, Boden, Nährstoffsituation und Wasserhaushalt geprägt, aber auch durch belebte Faktoren wie Vegetation, Räuber sowie inner- und zwischenartliche Konkurrenz mit anderen Arten. Die **Vernetzung** der Lebensräume ist eine Voraussetzung, dass sich Wildtiere in der Landschaft bewegen und austauschen können, was die genetische Vielfalt und langfristige Überlebenschance der Wildtierpopulationen erhöht. Struktur- und nährstoffreiche Lebensräume bieten von Natur aus für die meisten Schalenwildarten bessere Lebensgrundlagen, was sich durch höhere Wilddichten bemerkbar macht. Dort ist auch die **Lebensraumkapazität** erhöht und die Wildschadenanfälligkeit verringert.

**Nahrung und Deckung** (Schutz vor Störungen) beeinflussen ebenfalls ganz deutlich die Häufigkeit und räumliche Verteilung der Wildtiere. Alle Änderungen oder Massnahmen in den Lebensräumen der Wildtiere, welche ihre Verteilung und Häufigkeit beeinflussen, können auch für die Jagdplanung von Relevanz sein und mit Massnahmen gezielt beeinflusst werden. Dazu zählen zum Beispiel:

- Nahrung (Fütterungen, Äsungsflächen, Vegetationswachstum usw.)
- Schutz der Wildtiere vor menschlichen Störungen durch Jagd und Freizeit
- Biotopveränderungen (Durchforstungen, Holzschläge)
- Vernetzung (Wildtierkorridore, Barrieren wie Zäune oder Strassen)

Wichtige Elemente der räumlichen Lenkung von Wildtieren sowie zum Schutz von Störungen sind **Wildtierkorridore, Wildruhezonen** (Schutz vor Freizeitaktivitäten) sowie **Nichtjagdgebiete** (Schutz vor Jagd).

**Wildtierfütterungen** sind ökologisch betrachtet nicht notwendig. Sie können zu gehäuften Wildschäden führen, natürliche Abgänge durch Hunger und Kälte aber nie ganz verhindern. Strenge Winter fordern immer Opfer unter den Wildtieren, wobei zuerst schwache, junge und sehr alte Tiere eingehen.

In gewissen Gebieten mit besonders guten und attraktiven Lebensbedingungen kann es natürlicherweise zu Konzentrationen von Wildtieren kommen, auch bei tiefen Wildbeständen. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat den Begriff „**Gebiete mit besonderer wildökologischer Bedeutung**“ geschaffen, definiert ihn in der BAFU-Publikation „Wald und Wild – Grundlagen für die Praxis“ und verwendet ihn in der „Vollzugshilfe Wald und Wild“. Als Konsequenz werden Zäune und chemischer Einzelschutz grundsätzlich nur im Schutzwald und in diesen „Gebieten mit besonderer wildökologischer Bedeutung“ vom Bund finanziell unterstützt.



Die im Jagdgesetz erwähnte **Lebensraumkapazität** kann nicht exakt erfasst oder gemessen werden. Der Begriff soll aber darauf hinweisen, dass jeder Lebensraum eine gewisse begrenzte Kapazität für Wildtiere aufweist. Wird die Kapazität überschritten, kommt es zu einer Übernutzung des Lebensraums, was sich im Extremfall durch geschwächte oder kranke Wildtiere oder durch massive Wildschäden bemerkbar macht. Lebensraum, Wildbestand und Wildschaden sind eng miteinander verzahnt. Die Lebensraumgestaltung (Holzschlag, Lebensraumaufwertung, Wildruhezonen) und Wildbestandsregulierung durch die Jagd sind die wichtigsten Massnahmen, um dieses Wechselspiel zu beeinflussen.

Die **Lebensraumbeurteilung** ist ein Instrument, um diese erwähnten Aspekte im Lebensraum auf Jagdrevierebene zu beurteilen und sich auf Massnahmen zu einigen, wo Handlungsbedarf besteht. Es ist geplant die Lebensraumbeurteilung alle vier Jahre in einem Gespräch zwischen Revierförster und Jagdgesellschaft, Wildhüter und Regionalförster, durchzuführen.

## 1.4 Wildbiologie und Wildtierökologie

Die jagdliche Planung muss auf die wildbiologischen und wildtierökologischen Aspekte der Wildarten Rücksicht nehmen. Bei jeder Wildart sind deshalb die in einem Wildraum vorkommende naturräumliche Verteilung, ihre Häufigkeit, die Altersstruktur und das Geschlechterverhältnis (GV) zu erfassen und bezüglich dem Zielzustand zu beurteilen.

Von Natur aus liegt das **Geschlechterverhältnis (GV)** bei den Wildarten bei ungefähr 1:1. Gewisse externe und interne Faktoren können das GV bei der Geburt von Jungtieren jedoch steuern und verändern. Die teilweise massive Verschiebung des GV in Wildpopulationen zugunsten der Weibchen sowie das Fehlen von alten Tieren sind fast immer massgeblich durch die Jagd bedingt. Ebenso ist eine natürliche wildartenspezifische **Altersstruktur** anzustreben. Ein wichtiger zu beurteilender Faktor sind auch die **Nachwuchs- und Zuwachsraten** in einem Bestand. Diese Zahlen müssen in Bezug zur Abschusszahl gesetzt werden, um die Bestandsentwicklung zu beeinflussen.

Nachwuchsrate: Anzahl der Jungtiere wenige Monate nach der Geburt in Bezug zum Frühjahrs-Gesamtbestand (in %). Diese Rate wird meist beim Reh und beim Rothirsch verwendet.

Zuwachsrate: Anteil Jungtiere, die den ersten Winter überlebt haben, in Bezug zum Frühlings-Gesamtbestand vom Vorjahr (in %). Diese Rate wird meist bei der Gämse und beim Steinbock verwendet.

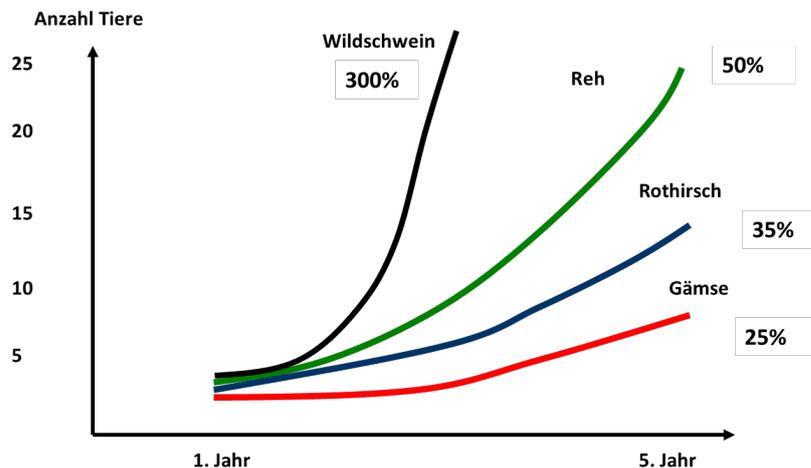


Abb. 2. Entwicklung eines Bestandes ohne Sterblichkeit nach fünf Jahren aufgrund ihrer durchschnittlichen Nachwuchsrate (Quelle: Jagen in der Schweiz).

Mit der zunehmenden Verbreitung und Häufigkeit ehemals ausgestorbener Wildarten erfährt das Thema der **Konkurrenz** verschiedener Wildarten unter einander sowie der **Prädation** der Schalenwildarten durch **Grossraubtiere** immer mehr Bedeutung. So beeinflussen steigende Rotwild- und Steinwildbestände die Bestandsentwicklung und räumliche Verteilung der Gämse zwangsläufig, weil die natürlichen Ressourcen (Nahrung und Deckung) begrenzt sind. Ebenso führt die vermehrte Präsenz von Grossraubtieren zu einer Verhaltensänderung und Raumnutzung ihrer Beutetiere. Der Einfluss der Grossraubtieren auf die Schalenwildbestände ist davon abhängig, ob die Prädation zu einer **zusätzlichen oder kompensatorischen Sterblichkeitsrate** der Wildtiere gegenüber der jagdlichen Entnahme führt, was entsprechend in der Jagdplanung berücksichtigt werden muss.

## 1.5 Wildschaden

Der Begriff Wildschaden steht immer in Zusammenhang mit einer Konkurrenz zu menschlichen Nutzungen in der Landwirtschaft oder im Wald. Deshalb ist die Lebensraumkapazität aus ökologischer Sicht stets viel grösser, als zusammen mit den Ansprüchen der menschlichen Nutzung. Ökologisch betrachtet gibt es keinen Wildschaden. Wo Wildtiere in einer Kulturlandschaft leben, werden immer gewisse Wildschäden entstehen. Gemäss Jagdgesetz sind Wildschäden auf ein tragbares Mass zu begrenzen.

Grundsätzlich geht man davon aus, dass die Höhe von Wildschäden mit der Höhe des Wildbestandes korreliert. Bei Schälungen durch den Rothirsch ist dies jedoch nachweislich nicht der Fall. Zudem können Wildschaden und die Wildschadenanfälligkeit durch zahlreiche weitere Faktoren mitbeeinflusst werden, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der Wilddichte stehen. Entsprechend kann auch nicht jede Wildschadensituation mit jagdlichen Massnahmen alleine beeinflusst werden. Deshalb



muss jede Situation vor Ort im Einzelfall beurteilt werden und auch alle möglichen Massnahmen wie Lebensraumaufwertungen, Lebensraumberuhigungen, Wildschaden-Verhütungsmassnahmen und jagdliche Massnahmen eruiert und geprüft werden. Dies sehen auch die kantonale Jagdverordnung sowie der **St.Galler Massnahmenplan für einen nachhaltigen Umgang in der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik** so vor.

Die **Verjüngungskontrolle VEKO**, welche durch das Kantonsforstamt durchgeführt wird, gibt einen Hinweis auf den Verbissdruck auf gewisse Baumarten durch das Schalenwild. Dabei sind weniger die Grenzwerte oder die Resultate von einzelnen Stichproben von Bedeutung, sondern die Tendenz der langfristigen Entwicklung sowie die flächige Situation. Aufgrund der Schwierigkeit der Erhebungsmethode des Verbissdruckes, der zahlreichen Einflussgrössen des Verbisses sowie der Interpretation der Resultate, können die Resultate der VEKO nicht 1:1 für die Jagdplanung übernommen werden. Hingegen kann die Entwicklung des Verbissdruckes über die Zeit Veränderungen der Wildbestände widerspiegeln und eine entsprechende Anpassung in der Jagdplanung begründen.

Das **Verfahren in Wildschadensituationen** regelt das Jagdgesetz.

## 2 Grundlagen zu den einzelnen Wildarten

### 2.1 Reh

Die **Nachwuchsrate** (Kitze gegenüber Frühjahrsbestand) liegt bei rund 50 Prozent. Man nimmt an, dass im Herbst aus einem Frühjahrsbestand von 100 Rehen rund 50 Kitze resultieren. Das GV soll bei 1:1 liegen. Bei einem GV von 1:1 und wenn der Bestand stabil gehalten werden soll, sollte die Abschussvorgabe bei 50 Rehen liegen.

Die Jagdgesellschaft beantragt beim ANJF einen Abschussantrag. Das Amt verfügt nach Rücksprache mit dem zuständigen Wildhüter und unter Berücksichtigung weiterer Grundlagen wie Lebensraumbeurteilung und Verjüngungskontrolle den jährlichen Abschuss gegenüber der Jagdgesellschaft. Die Abschussvorgabe richtet sich nach der Drittelsregel: Ein Drittel Kitze sowie je ein Drittel adulte Böcke und Geissen. Damit kann ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erhalten werden.

Der Rehwildbestand lässt sich nicht genau erfassen. Eine Scheinwerttaxation beim Reh kann höchstens über die Zeit und grossräumig betrachtet Bestandsveränderungen abbilden. Da eine genaue Altersbestimmung beim erlegten Reh mit Ausnahme des Wechsels des dritten Prämolars nach rund 12 Monaten nicht möglich ist, hat das Alter beim Reh wildbiologisch betrachtet auch eine geringere Bedeutung als bei den anderen Schalenwildarten. Trotzdem können Rehe in freier Wildbahn weit über zehn Jahre alt werden. Da sich Rehe territorial verhalten, kann der Bestand auch lokal in einem Jagdrevier relativ gut jagdlich beeinflusst werden.

Da der Bestand nicht genau erfasst werden kann, und das Reh vielerorts die einflussreichste Wildart bezüglich Verbiss ist, soll sich die Abschussvorgabe vor allem an der Verjüngungssituation bei standortgerechten Hauptbaumarten orientieren. Dabei sind



nicht die Grenzwerte der Verjüngungskontrollen oder das Ausmass des Verbisses massgebend, sondern der Trend der Verbisswerte über die Jahre und ob die unverbissenen Jungbäume reichen, um das waldbauliche Ziel zu erreichen.

Die strategische Jagdplanung wird auf Ebene der Wildräume ausgeführt. Die jährlichen Abschussvorgaben erfolgen auf Jagdrevierebene.

## 2.2 Rothirsch

Die **Nachwuchsrate** (Kälber gegenüber Frühjahrsbestand) liegt bei rund 30 Prozent, dass GV adulter Hirsche bei rund 1:1 bis 1:1.2. Die Altersklasse beginnt bei 12-jährigen Tieren, die Endenzahl reflektiert nicht das Alter. Bei einem GV von 1:1 und wenn der Bestand von 100 Tieren (im Frühjahr) stabil gehalten werden soll, sollte die Abschussvorgabe bei 30 Stück Rotwild liegen; bei einem GV von 1:3 (25 männliche, 75 weibliche Tiere) liegt sie bereits bei rund 64 Stück Rotwild!

Der Jagddruck auf die männlichen Hirsche ist meist grösser als auf das Kahlwild, was sich schnell negativ auf das Geschlechterverhältnis im Bestand auswirkt und die Bestandszunahme beschleunigt. Eine Bestandsreduktion kann nur über einen entsprechenden Abschuss von Schmal- und Alttieren (bei führenden Alttieren mit dem vorgängigen Erlegen des Kalbes) erfolgen. Rotwild lässt sich räumlich und zeitlich mit Ruhe besser steuern als mit Druck. Eine kurze intensive Jagdzeit respektive Intervalljagden steigern die Jagdeffizienz. Lange Jagdzeiten und ständige Ansitzjagden können das Wild scheuer machen und die Jagdeffizienz senken.

Die Jagdplanung für das Rotwild wird auf Ebene der **Rotwild-Hegegemeinschaften** (RHG) ausgeführt. Die Aufgabenteilung zwischen Amt und RHG ist in der Jagdverordnung geregelt, ebenso die Zusammensetzung der RHGs bzgl. Jagdreviere.

Der Bestand wird wo möglich jährlich mit einer **Scheinwerfertaxation** erhoben. Stiere, Kälber sowie Schmal-/Alttiere werden, wenn immer möglich separat erhoben. Die **Altersbestimmung** von sämtlichem erlegten Kahlwild erfolgt anhand der Unterkiefer durch die Wildhut, bei den Geweihträgern durch die Trophäenbewertungskommission an der kantonalen Hegeschau.

Das Rotwild breitet sich aktuell weiter gegen das Mittelland aus und besiedelt weitere Gebiete. Im Gegensatz zu gewissen Nachbarländern existieren in der Schweiz keine rotwildfreien Zonen. Das Rotwild hat in der Schweiz das Recht, sich wie jede andere einheimische Art seinen Lebensraum selber auszusuchen.

## 2.3 Gämse

Die **Zuwachsrate** (Jährlinge gegenüber Frühjahrsbestand) liegt in tiefer gelegenen Lebensräumen bei rund 15–18 Prozent, in alpinen klimatisch schwierigen Lebensräumen um 10–12 Prozent. Das GV adulter Gämse soll bei 1:1 liegen. Die Altersklasse beginnt bei Böcken bei rund 10 Jahren, bei Geissen bei rund 12 Jahren. Bei einem GV von 1:1 und wenn der Bestand von 100 Tieren (im Frühjahr) stabil gehalten werden soll, sollte die



Abschussvorgabe bei rund 15 Gämsen liegen. Es müssen also rund 15 Jährlinge vorhanden sein, damit der vorhandene Bestand diesen Abschuss nachhaltig erträgt.

Die Jagdgesellschaft beantragt beim ANJF einen Abschussantrag. Das Amt verfügt nach Rücksprache mit dem zuständigen Wildhüter und unter Berücksichtigung weiterer Grundlagen wie Lebensraumbewertung und Verjüngungskontrolle den jährlichen Abschuss gegenüber der Jagdgesellschaft. Die Abschussvorgabe richtet sich nach der Drittelsregel: Ein Drittel Kitze und Jährlinge sowie je ein Drittel adulte Böcke und Geissen. Damit kann ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erhalten werden.

Der Jagddruck auf die Gamsböcke ist meist grösser als auf Gamsgeissen. Als Folge kann sich das Geschlechterverhältnis zugunsten der Geissen verschieben, was negative Auswirkungen auf die Brunft und den Nachwuchs hat. Dadurch werden in einem intensiv bejagten Gebiet Geissen meist deutlich älter als Böcke. Ausgeschiedene Nichtjagdgebiete und für die Jagd schwer zugängliche Gebiete haben deshalb oft eine positive Auswirkung auf die Alters- und Geschlechterstruktur der Gämsen.

Die massiven Rückgänge der Gamspopulationen in weiten Teilen der Alpen und auch im Kanton St.Gallen haben verschiedene Ursachen, welche je nach Region eine unterschiedliche Bedeutung haben. Die wichtigsten Ursachen sind: Klimaerwärmung, hohe Fallwildzahlen durch seuchenartige Krankheiten und strenge Winter, Störungen durch Freizeitaktivitäten, Luchspräsenz und jagdliche Übernutzung. Mit der Jagdplanung kann sichergestellt werden, dass die Jagd nachhaltig eingreift und eine jagdliche Übernutzung verhindert. Der häufigste Fehler der Jagdplanung ist, dass man die Abschussvorgabe nach kurzfristig erfolgten Bestandseinbrüchen (wie Wintersterben) nicht reduziert, was in der Folge schnell zu einer jagdlichen Übernutzung führt.

Die Abschussquote muss die jährliche Zuwachsrate berücksichtigen, um eine jagdliche Übernutzung zu verhindern. Dies setzt eine genaue Bestandserfassung voraus. Gämsen reagieren besonders sensibel auf jagdliche Eingriffe in die Mittelklasse beiderlei Geschlechts. Selektive Abschüsse von schwachen Kitzen und Jährlinge sowie auf alte Gämsen wirken meist kompensatorisch.

Die Jagdplanung wird auf Ebene der Wildräume durchgeführt. Die jährlichen Abschussvorgaben erfolgen auf Jagdrevierebene, berücksichtigen aber die jährlichen Zählresultate der revierübergreifenden Bestandserhebungen. Mittlerweile werden in den meisten Gams-Populationen im Kanton St.Gallen koordinierte revierübergreifende Bestandserhebungen durchgeführt, was bei dieser Wildart essentiell ist. Kitze, Jährlinge sowie adulte Böcke und Geissen werden, wenn immer möglich separat erhoben. Schwierigkeiten ergeben sich in Gamsbeständen im Waldbereich, wo eine Bestandserfassung erschwert bis unmöglich ist.

Das Alter der Gämsen wird durch die Jäger mittels Abgangsstatistik gemeldet. Die Datenqualität ist dadurch unterschiedlich. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird das Vorlegen der Gamstrophäen im Rahmen einer Gams-Hegeschau eingeführt. Das Projekt richtet sich nach dem Konzept "Einführung Gams-Hegeschau Kanton St.Gallen" vom 1. Juli 2019. Die Gams-Hegeschau wird in den Jahren 2020–2024 mit der kantonalen



Rotwild-Hegeschau kombiniert. Im Jahr 2024 wird das Projekt beurteilt und das weitere Vorgehen in Absprache mit der Jagdkommission festgelegt.

## 2.4 Steinbock

Die **Zuwachsrate** (Jährlinge gegenüber Frühjahrsbestand) liegt bei rund 10 Prozent. Dies bedeutet, dass ein Frühjahrsbestand von 100 Stück Steinwild 10 Jährlinge beinhaltet. Das GV adulter Steinböcke soll bei 1:1 liegen. Bei einem GV von 1:1 und wenn der Bestand von 100 Tieren (im Frühjahr) stabil gehalten werden soll, sollte die Abschussvorgabe bei rund 10 Stück Steinwild liegen.

Der Steinbock ist eine eidgenössisch geschützte Tierart, weshalb wesentliche Teile der Jagdplanung vom Bund mit der „Verordnung über die Regulierung von Steinbockbeständen“ vorgegeben sind. Dazu gehört die Vorgabe zur Bestandserhebung und Abschussplanung gemäss folgender Altersklassen: Kitze, Jungtiere beiderlei Geschlechts (2–3-jährig), Geissen 3-jährig und älter, Böcke 3–5-jährig, Böcke 6–10-jährig, Böcke 11-jährig und älter. Laktierende Geissen sind geschützt, die natürlichen Alters- und Geschlechtsstrukturen müssen langfristig erhalten bleiben. Das Amt beantragt beim Bund die genauen Abschüsse, welche dann gegenüber den Revieren verfügt werden.

In einer Kolonie sollen nur maximal 50 Prozent der vorhandenen Böcke der Altersklasse 11+ zum Abschuss freigegeben werden, um einen für die Population genügend grossen Anteil reifer alter Böcke zu erhalten, welche einen wesentlichen Beitrag für das Brunftgeschehen leisten (siehe Gutachten Meile 2015).

Die Jagdplanung erfolgt für die bestehenden Steinwild-Kolonien revierübergreifend. Ausser der Kolonie Churfürsten werden alle Kolonien mit benachbarten Kantonen bewirtschaftet.

- Alpstein, zusammen mit Appenzell-Innerrhoden und Ausserrhoden
- Churfürsten
- Foostock, zusammen mit Glarus
- Graue Hörner
- OTC (Oberalpstein-Calanda-Tödi), zusammen mit Graubünden

Mittlerweile hat das Steinwild die geeignetsten Lebensräume im St.Gallen besiedelt. Eine geringfügige räumliche Ausweitung wird aktuell nur in der Kolonie Foostock gegen Norden und in den Churfürsten im Gebiet Alvier beobachtet. Am Speer kann sich ohne weitere Aussetzungen aufgrund des zu kleinen Lebensraums vermutlich keine Steinwildkolonie etablieren. Darum wird dort auf weitere Aussetzungen verzichtet.

## 2.5 Wildschwein

Die weltweit beobachteten massiven Bestandszunahmen und die rasante räumliche Ausbreitung vor allem auch in höhere Lagen sind primär eine Folge der Klimaerwärmung: In milden Wintern sinkt die Frischlings–Sterblichkeit massiv und dadurch findet keine natürliche Regulation mehr statt. Zudem steigt das Nahrungsangebot mit einer immer



intensiveren und produktiveren Landwirtschaft sowie mit gehäufte Eichen- und Buchenmast im Wald. Das gute Nahrungsangebot führt zu höheren Gewichten, früherer Fortpflanzungsreife (Frischlingsbachen), höherer Jungenanzahl und reduzierter natürlicher Sterblichkeit der Wildschweine. Die hohe Intelligenz der Tiere ermöglicht es ihnen, praktisch sämtliche Lebensräume zu erschliessen und sich dem jagdlichen Druck zu entziehen. Fehler in der jagdlichen Bewirtschaftung können das Bestandswachstum beschleunigen. Darunter fallen der zu hohe Abschuss von männlichen Wildschweinen, der zu geringe Abschuss von adulten nicht-säugenden Bachen sowie das Ausbringen zusätzlicher Nahrung durch Kirrungen. In der Summe führen diese Faktoren zu einer weiteren Bestandszunahme.

Nachdem das Wildschwein in den 1950er Jahren im Kanton St.Gallen völlig verschwand, wurde das Gebiet anfangs der 1990er Jahre von Nordwesten her wieder besiedelt. Heute kommt es im ganzen nördlichen Kantonsteil vor. Es nutzt Lebensräume von Tallagen bis auf Alpweiden. Der Bestand ist steigend, die Nachwuchsrate beträgt bis zu 200 Prozent.

Die Bestände der Wildschweine sind mit vertretbarem Aufwand nicht zu erfassen. Die Dynamik in den Beständen über Zeit und Raum ist natürlicherweise sehr gross. Deshalb ist die Vorgabe von Abschusszahlen weder möglich noch sinnvoll. Sehr wichtig ist jedoch die Zusammensetzung der Jagdstrecke: Um einen Wildschweinbestand zu regulieren, müssen möglichst viele Frischlinge und Überläufer als zukünftige Fortpflanzungsträger sowie unbedingt auch nicht-säugende Bachen als aktuelle Fortpflanzungsträger erlegt werden. Dies stellt hohe Anforderungen an die jagdliche Praxis.

Die Wildschweinjagd verfolgt zwei Ziele: regulierte artgerecht strukturierte Bestände sowie Wildschadenverhütung. Mit der Einzeljagd auf Schadflächen können Schäden vermindert werden (Vergrämungsabschüsse), kleinere und grosse revierübergreifende Gemeinschaftsjagden im Herbst/Winter erlauben eine Bestandsreduktion. Für erfolgreiche Gemeinschaftsjagden sind erfahrene schwarzwilderfahrene Stöberhunde unerlässlich.

### **3 Anhang A Strategische Jagdplanung 2016–2019**

Die Strategische Jagdplanung St.Gallen für den Zeitraum 2016–2020 mit Zielvorgaben und Erfolgskontrollen wird im separaten Dokument Anhang A ausführlich dargestellt.

### **4 Anhang B Strategische Jagdplanung 2020–2023**

Die Strategische Jagdplanung St.Gallen für den Zeitraum 2020–2023 mit Zielvorgaben und Erfolgskontrollen wird im separaten Dokument Anhang B ausführlich dargestellt.